

(47)
A u s z u g

Verhandelt: Burladingen, den 3. Juli 1969

Anwesend: Bürgermeister Dr. Rettich, Vorsitzender,
die Mitglieder des Gemeinderates

§ 106

Bebauungsplan "Hohe Wacht"

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Hohe Wacht" samt Begründung und Bebauungsvorschriften hat nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom 16. Mai - 16. Juni 1969 öffentlich ausgelegen. Einwendungen gegen den Entwurf gingen nicht ein, auch nicht von den über die Auslegung unterrichteten beteiligten Behörden. Einer Beschlußfassung über den Bebauungsplan steht somit nichts im Wege. Bereits zu Beginn der Verhandlung verließ die Gemeinderätin Remmele als befangen den Sitzungstisch. Bei den übrigen Gemeinderäten liegt Befangenheit nicht vor. Mit Stimmeneinheit wird beschlossen:

S a t z u n g

über den

Bebauungsplan "Hohe Wacht"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (DGBL. I. S. 341) BBauG), §§ 111 Abs. 1, Ziffer 1 - 5, 112 Abs. 2 Ziffer 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6.4.1964 (Ges.Bl.S.151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S.129) hat der Gemeinderat am 3. Juli 1969 den Bebauungsplan für das Gebiet "Hohe Wacht" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im beigefügten Plan (§ 2 Ziff. 2). Der Plan bildet einen Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) der Begründung
- 2) dem Plan und den Bebauungsvorschriften
- 3) den Straßenlängs- und -querschnitten

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burladingen, den 3. Juli 1969

Der Bürgermeister:
gez. Dr. Rettich

Bürgermeisteramt

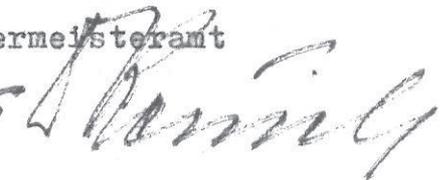
Die Gemeinderäte:
gez. Unterschriften

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Burladingen, den 8. Januar 1970

Bürgermeisteramt

I.A.



Genehmigt:
Hechingen, den 6. März 1970
L a n d r a t s a m t
In Vertretung:



Maier
Oberreg.Rat